

14.02.2020

## Information Nr. 3

für die örtlichen Personalräte, Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat

Liebe Kolleg\*innen,

der Hauptwahlvorstand hat sich mit der für das PersVG Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen bezüglich der Eingrenzung des Zeitraumes der Stimmabgabe beraten. Die Durchführung einer anfechtungssicheren Wahl ist dem Hauptwahlvorstand sehr wichtig. Im Ergebnis des Gespräches wurde der Zeitraum der Stimmabgabe nun ausgedehnt:

**Zeitraum der Stimmabgabe**  
**05.10.2020 (Montag), 06:00 Uhr bis 05.12.2020 (Sonnabend), 16:00 Uhr.**

Dieser Zeitraum wird formal mit dem Wahlausschreiben festgesetzt.

Damit sollte es nun keine personalvertretungslosen Zeiten geben. Bitte beachtet, dass die Eingrenzung im Dezember aber weiterhin notwendig ist, damit es zu keiner Konstituierung außerhalb des Wahlzeitraumes (nach dem 15.12.2020) kommt.

Aktuelle Informationen gibt es auf der Homepage des Hauptwahlvorstandes:

**[www.berlin.de/hauptwahlvorstand](http://www.berlin.de/hauptwahlvorstand)**.

Bei Fragen nutzt bitte die Homepage und die Kontaktaufnahme über die E-Mail-Adresse

**[hauptwahlvorstand@hpr.berlin.de](mailto:hauptwahlvorstand@hpr.berlin.de)**.